

Der Landeswahlleiter

# Medieninformation

des Landeswahlleiters - Wahl zum 8. Sächsischen Landtag  
19/2024  
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

**Ihre Ansprechpartnerin:**  
Anja Gräfe

**Durchwahl**  
Telefon +49 3578 33-1001  
Telefax +49 3578 33-1099

landeswahlleiter@  
statistik.sachsen.de

Kamenz, 19. August 2024

## Landtagswahl 2024: Wahlteilnahme sicherstellen - Briefwahl jetzt beantragen

Alle Wahlberechtigten im Freistaat Sachsen sind aufgerufen, von ihrem aktiven Wahlrecht Gebrauch zu machen. Durch ihre Stimmabgabe wird Einfluss auf die künftige Besetzung des Sächsischen Landtages genommen.

»Die Teilnahme an Wahlen gehört zu den elementaren demokratischen Grundrechten. Je mehr Wählerinnen und Wähler ihre beiden Stimmen abgeben, desto höher ist die Legitimation des Landesparlaments«, so der Landeswahlleiter Martin Richter.

Das Wahlrecht kann auch im Wege der Briefwahl ausgeübt werden. Wer am 1. September 2024 nicht in seinem Wahllokal direkt vor Ort wählen kann, hat die Möglichkeit, seine Stimme per Briefwahl abzugeben. Die hierfür erforderlichen Briefwahlunterlagen können einfach beantragt werden. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung ist ein entsprechender Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheines abgedruckt. Dieser wird ausgefüllt an die jeweilige Wohnortgemeinde zurückgesendet. Viele Gemeinden bieten zudem die Möglichkeit der Beantragung über ein Online-Formular oder per E-Mail an. Eine telefonische Antragstellung ist nicht zulässig. Zur Bearbeitung des Antrages muss die oder der Wahlberechtigte vollständige Angaben zu ihrem oder seinem Familiennamen, Vornamen, Anschrift und Geburtsdatum machen. Wer seinen Antrag auf Briefwahl persönlich bei der Gemeinde stellt, kann auch seine Stimme in der Regel gleich vor Ort abgeben.

Spätester Termin zur Beantragung der Briefwahlunterlagen ist Freitag, der 30. August 2024, 16:00 Uhr. Nur in bestimmten Ausnahmefällen ist es möglich, den Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, zu stellen. Dies wäre z. B. im Falle einer plötzlichen Erkrankung möglich.

Wer an der Briefwahl teilnimmt, muss den Wahlbrief rechtzeitig zur Post bringen. Möglich ist auch, diesen bei der auf dem gelben Wahlbriefumschlag angegebenen Adresse abzugeben. Wahlbriefe werden nur berücksichtigt, wenn sie am Wahlsonntag spätestens um 16:00 Uhr eingegangen sind. Der Landeswahlleiter empfiehlt daher im Fall der postalischen Übermittlung, den Wahlbrief spätestens am Mittwoch, dem 28. August 2024, zur Post zu geben.

**Auskunft erteilen:**  
**Ines Vondran, Tel.: 03578 33-1000**  
**Dr. Thomas Wolf, Tel.: 03578 33-1300**

**Statistisches Landesamt**  
des Freistaates Sachsen  
Macherstraße 63  
01917 Kamenz

[www.wahlen.sachsen.de](http://www.wahlen.sachsen.de)

**Pressesprecherin:**  
Diana Roth  
Telefon +49 3578 33-1910  
[presse@statistik.sachsen.de](mailto:presse@statistik.sachsen.de)

**Auskunftsdienst**  
Telefon +49 3578 33-1913  
Telefax +49 3578 33-1921  
[info@statistik.sachsen.de](mailto:info@statistik.sachsen.de)

\* Informationen zum Zugang für  
verschlüsselte / signierte E-Mails /  
elektronische Dokumente sowie De-Mail  
unter  
[www.statistik.sachsen.de/html/kontakt.html](http://www.statistik.sachsen.de/html/kontakt.html)

Informationen nach DSGVO unter  
[www.stla.sachsen.de/datenschutz.html](http://www.stla.sachsen.de/datenschutz.html)